



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0255/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	06.01.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau eines Einfamilienwohnhauses und zur Errichtung von Dachgauben
Standort: Schreinickenweg 24, Fl.-St.: 2451/5

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte das Dachgeschoss umbauen und erweitern. Dafür ist es notwendig dass der Dachstuhl im Bereich der Dachterrasse verlängert wird. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden zu dem zwei Dachgauben in das Dachgeschoss integriert. Für diesen Umbau des Dachgeschosses beantragt der Antragsteller eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Baugenehmigung für den Dachgeschossumbau und zur Errichtung von Dachgauben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten